

R E D E N I S T S I L B E R , S C H W E I G E N I S T

Kolleginnen und Kollegen ,

G O L D

auf der gestrigen Betriebsversammlung hat zum zweiten Male ein Lehrling unseres Betriebes den Mut gefunden ,im Interesse der Lehrlinge sich zu Wort zu melden. Natürlich ist es dem reddegewandten Direktor Tenter gelungen, die nicht so geübt vorgebrachte Kritik zu zerreden. Auf eine inhaltliche Auseinandersetzung hat Herr Tenter allerdings verzichtet. Nicht einmal geeignete Ausreden fielen ihm auf die Vorwürfe des Lehrlings ein :

Hauni- Lehrlinge wollten eine Zeitung herausgeben.

Sie übergaben der Geschäftsleitung ein Probeexemplar, verbunden mit der Bitte um eine Stellungnahme.

Unter dem Vorwand ,daß der Betriebsfrieden durch eine Zeitung gestört werden würde ,drohte man den verantwortlichen Lehrlingen mit fristloser Entlassung im Falle einer Veröffentlichung. Einen besonderen Nachdruck sollte diese Drohung dadurch erhalten ,daß die Eltern benachrichtigt wurden.

Warum hat die Geschäftsleitung mit antidemokratischen Mitteln reagiert ?

In vielen anderen Großbetrieben gibt es seit Jahren Lehrlingszeitungen - neben den allgemein üblichen Betriebszeitungen (z.B. GEG , Phillips HEW u.a.).

Hat die Hauni-Geschäftsleitung vielleicht Angst vor einer kritischen Zeitung , die sich mit Mißständen im Betrieb und in der Ausbildung befaßt ?

Würden auf der Hauni demokratische Verhältnisse bestehen, so würden die Lehrlinge ohne "Einmischung der Geschäftsleitung ihre eignen Probleme öffentlich diskutieren dürfen !

An diesem Beispiel zeigt sich wieder einmal , daß die Geschäftsleitung den Begriff " Störung des Betriebsfrieden" dazu benutzen kann , jede unerwünschte Kritik zu unterdrücken .

Diese gesetzlichen Klauseln erlauben es den Unternehmern, die Grundrechte innerhalb des Betriebes außer Kraft zu setzen.

verantw. A. Müller G. n Bergedorf